Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/IV/0459 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 14.11.2014

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

Stadtamt

bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Beteiligte Ämter:

Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Vorlage der Untersuchungsergebnisse und die Ableitung für das Bewohnerparken sowie zu den Ausnahmegenehmigungen aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2014/AN/5250 vom 05.03.2014

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.03.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

25.03.2015 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/AN/5250

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister war beauftragt, die laufende Untersuchung zur aktuellen Situation in den Bewohnerparkgebieten der Hansestadt bis Oktober 2014 abzuschließen ist und Festlegungen zur Regelung des Bewohnerparkens ab 2015 zu treffen sind. Die Ermessensentscheidungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Gewerbetreibende sind dabei ausschöpfend auszulegen. Die Lösungsansätze sind vor Inkrafttreten den beteiligten Ortsbeiräten und dem Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung vorzustellen.

Das Stadtamt als federführende Organisationseinheit hat im engen Zusammenwirken mit dem Tief- und Hafenbauamt die hierfür erforderlichen Untersuchungen durchgeführt bzw. veranlasst. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie die Vorschläge zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses liegen an und werden als Informationsvorlage eingereicht.

Zudem fand am 04.11.2014 ein entsprechendes Verkehrsgespräch zu diesem Thema statt und den eingeladenen Ortsbeiräten wurden die Untersuchungsergebnisse vorgestellt sowie die Lösungsansätze gemeinsam abgestimmt.

Da die Bewohnerparkgebiete bezüglich der jeweiligen verkehrsorganisatorischen Probleme stark unterschiedliche Ursachen haben, sind dementsprechend auch sehr differenzierte Lösungen anzustreben.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die zunächst angenommene kritische Einschätzung hinsichtlich des Rechtsrahmens für das Bewohnerparken als weitestgehend unzutreffend erwiesen hat, jedoch weiterer Untersuchungsbedarf besteht und dieser in die Ressourcenplanung der Fachämter einzuordnen ist.

In Bezug auf die Ausnahmegenehmigungen ist festzustellen, dass diese auch über das Jahr 2015 hinaus im Sinne eines bedarfsgerechten Genehmigungsverfahrens für die Gewerbetreibenden und Freiberufler bei der Straßenverkehrsbehörde unter Einhaltung des zu beachtenden Rechtsrahmens vergeben werden können. Die Ansprüche der Handwerksbetriebe und der sozialen Dienste gem. Straßenverkehrsordnung bestehen weiterhin unabhängig und uneingeschränkt.

Die Bürgerschaft wird um Kenntnisnahme der Untersuchungsergebnisse und der festgelegten Maßnahmen zum Beschluss 2014/AN/5250 gebeten.

Roland Methling

Anlage/n:

Ergebnisse sowie Vorschläge zur Umsetzung Erhebungen zu den Bewohnerparkgebieten in der Hansestadt Rostock

Vorlage **2014/IV/0459** der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.03.2015
Seite: 2/2

Ergebnisse und Festlegungen zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses

Mit Beschluss 2014/AN/5250 und dem angenommenen Änderungsantrag 2014/AN/5250-02 (ÄA) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Untersuchung zur aktuellen Situation in den Bewohnerparkgebieten der HRO bis Oktober 2014 abzuschließen und Festlegungen zur Regelung des Bewohnerparkens ab 2015 zu treffen, die die Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ausschöpfen.

Im Zusammenwirken des Stadtamtes als untere Straßenverkehrsbehörde und dem Tief- und Hafenbauamt als Straßenbaulastträger und Verkehrsplanungsbehörde wurden die erforderlichen Erhebungen und Prüfungen auftragsgerecht vorgenommen.

Die ausgewiesenen Bewohnerparkgebiete sind sowohl in Ihrer Ausdehnung (max. 1000 m) als auch in ihrer räumlichen Verkehrsstruktur sehr unterschiedlich. Einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf Parkraum, auch kostenfreier Natur, besteht nicht. Das Regelwerk (Straßenverkehrsordnung - StVO mit der hierzu verbindlichen Verwaltungsvorschrift) legt fest, dass tagsüber max. 50 % aller öffentlichen Stellflächen für Bewohner reserviert werden dürfen, in den Nachtstunden bis zu 75 % der Stellflächen. Die übrigen Stellflächen sind der Allgemeinheit, auch gegen Gebühr, vorbehalten.

Außer reinen Bewohnerparkgebieten wurden an ausgewählten Stellen in der Hansestadt Rostock auch Mischgebiete für gebührenpflichtiges Parken und gleichzeitige gebührenfreie Benutzung durch Bewohner ausgewiesen.

Die Planungsgrundsätze für das Parken, wie die Empfehlung für die Anlagen des ruhenden Verkehrs - EAR 05; Anhang C (Abschnitt C.7.2) gehen davon aus, dass ca. 90 % der Berechtigten sich einen Parkausweis für Bewohner ausstellen lassen. Es wird empfohlen, einen Schlüssel von durchschnittlich 1,6 parkberechtigten Fahrzeugen je vorhandenen Parkstand nicht zu überschreiten.

Gemäß geltender Rechtsprechung können bis zu drei Bewohnerparkausweise auf einen theoretisch vorhandenen Stellplatz erteilt und ausgeben werden.

Die bisherige Praxis der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Nichtbewohner, wie eben Freiberufler, ortsansässige Firmen, Handwerker und soziale Dienste, beanspruchen die vorhandene Stellplatzkapazitäten der Bewohnerparkgebiete entsprechend.

Hier galt es zu prüfen, wie weit auch ab 2015 Ausnahmegenehmigungen in einem größtmöglichen Umfang rechtskonform erteilt werden können, um den Bewohner einerseits bestmöglich und zum rechtlichen Schutz der Bewohnerparkgebiete zu privilegieren und anderseits dem Parkbedarf der Gewerbetreibenden gerecht zu werden.

Als Anlage wird eine Gesamtübersicht über die Erhebungen und die Belastungswerte der jeweiligen Bewohnerparkgebiete (A 1 bis W 4) mit Stand Oktober 2014 übergeben.

Es wird ersichtlich, dass die Gebiete unterschiedlich zu betrachten und differenzierte Lösungsansätze zu finden sind.

Gemeinsam mit dem Tief- und Hafenbauamt und den betroffenen Ortsbeiräten sind für die einzelnen Bewohnerparkgebiete nachfolgende Maßnahmen und Festlegungen getroffen worden:

Bewohnerparkgebiet A 1 "nördliche Altstadt" (nördlich und südlich der Lange Straße):

Im Bewohnerparkgebiet A 1 stehen 1.230 ausgegebenen Bewohnerparkausweisen 240 Stellplätze ausschließlich für das Bewohnerparken gegenüber. Darüber hinaus können Bewohner auf ca. 420 gebührenpflichtigen Stellplätzen kostenfrei parken (Mischprinzip). Auf 70 Stellflächen ist das Parken mit Parkscheibe/Parkuhr bzw. kostenfrei möglich.

33% aller Stellflächen sind ausschließlich für das Bewohnerparken reserviert. Die Prüfung der Gegebenheiten vor Ort mit der Auslastung von Fahrzeugen (Bewohner und Nichtbewohner) hat ergeben, dass durchschnittlich mind. 40% aller nichtreservierten Flächen durch Quartiersbewohner belegt werden. Somit ist die einzuhaltende Quote (Anzahl Bewohnerparkausweis zu den Stellflächen) im Gebiet A 1 mit 2,8 zu 1 eingehalten. Hinzu kommen jedoch noch weitere 200 Genehmigungsinhaber aus dem Bereich A 2 (Kröpeliner Straße) sowie ca. 150 Inhaber von allgemeinen Ausnahmegenehmigungen.

Maßnahmen:

- Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung durch Anpassung der zeitlichen, räumlichen und tariflichen Bestandsgrößen.
- Zusammenlegung der Bewohnerparkgebiete A 1 mit A 2
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im neu zusammengelegten Bewohnerparkgebiet werden bis auf weiteres im Rahmen von Einzelfallbetrachtung möglich

Bewohnerparkgebiet A 2 "Kröpeliner Straße" (Stadtzentrum):

Im Bewohnerparkgebiet A 2 existieren 10 Bewohnerstellplätze. 200 Bewohnerparkausweise wurden ausgegeben. Diese besitzen gleichzeitig auch die Parkberechtigung für das Gebiet A 1. Auf Grund der geringen Anzahl von reservierbaren Parkflächen und der hohen Einwohnerdichte dieses Gebietes, welche sich in den 200 ausgegebenen Ausweisen wiederspiegelt, ist die Quote der ausgegebenen Bewohnerparkausweise zu den verfügbaren Stellflächen deutlich zu hoch und deshalb konnten bislang auch keine Ausnahmegenehmigungen für Gewerbetreibende vergeben werden. Nur mit einem Verschmelzen mit dem anliegenden Bewohnerparkgebiet kann dieses Manko beseitigt werden.

Maßnahme:

- Zusammenlegung mit dem Bewohnerparkgebiet A 1
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im neu zusammengelegten Bewohnerparkgebiet werden bis auf weiteres im Rahmen von Einzelfallbetrachtung möglich

Bewohnerparkgebiet A 3 "östliche Altstadt" (Alter Markt und Umgebung):

Im Bewohnerparkgebiet A 3 sind mehr als die zulässigen 50 % der öffentlichen Stellplätze für Bewohner vorgehalten (64 %).

Maßnahmen:

- Neuordnung der Bewirtschaftung durch räumliche und auch zeitliche Ausweitung der gegenwärtig verfügbaren Bewohnerstellflächen
- gleichzeitige Unterstützung des Bewohnerparksystems durch zusätzliche Angebote im ruhenden Verkehr (z.B. Parkhaus am Küterbruch)

Bewohnerparkgebiet A 4 "Steintorvorstadt" (Schillerplatz am Bahnhof):

Im Bewohnerparkgebiet A 4 sind die Relationen zwischen Bewohnerparkausweisen und verfügbaren Stellplätzen mit 52 % eingehalten, jedoch geringfügig erhöht.

Maßnahmen:

 weiterführende Systemanalyse zum ruhenden Verkehr in westlicher Ausdehnung zum bisherigen Bewohnerparkgebiet (zwischen August-Bebel-Str. und Goethestr. sowie Rosa-Luxemburg-Str. und Am Vögenteich) - beginnend ab 2016

Bewohnerparkgebiet B 1 "Friedhofsweg" (südlich Doberaner Platz):

Im Bewohnerparkgebiet B 1 ist der Anteil der für die Bewohner ausgewiesen Stellplätze mit 55 % geringfügig zu hoch.

Maßnahmen:

- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bis auf weiteres im Rahmen von Einzelfallbetrachtung restriktiver vornehmen
- Systemanalyse des ruhenden Verkehrs in der KTV beginnend ab Ende 2015

Bewohnerparkgebiet B 2 "Justizquartier" (nördlich Doberaner Platz):

Im Bewohnerparkgebiet B 2 sind derzeit mit 73 % deutlich mehr als die zulässigen 50 % der Stellplätze für Bewohner ausgewiesen.

Maßnahmen:

- Systemanalyse des ruhenden Verkehrs in der KTV beginnend ab Ende 2015
- Ausweisung von allgemein kostenpflichtigen Parkplätzen (Schaffung zusätzlichen Parkraums bei Sanierungsmaßnahmen, z.B. "Friedrichstr.)

Bewohnerparkgebiete W 1, W 2 und W 4 "Warnemünde" (Ortskern und angrenzende Bereiche):

Benannte Gebiete wurden in den Jahren 2013/2014 einer intensiven externen Systemanalyse unterzogen. Die Ergebnisse der Untersuchung, die auch Aussagen zu den Problemlagen und zur Weiterentwicklung der Bewohnerparkgebiete beinhalten, sollen kurzfristig zur Verfügung stehen. Daraus resultierende Vorschläge werden durch die Verwaltung geprüft und gemeinsam mit dem Ortsbeirat gewertet und geeignete Maßnahmen hieraus abgeleitet.

Aus dem jetzigen Erkenntnisstand ist festzustellen, dass die bestehende Abgrenzung zwischen den einzelnen Bewohnerparkgebieten in Warnemünde hinsichtlich ihrer straßenseitigen Zuordnungen neu zu regeln und zu definieren ist.

Diesbezüglich wird dann auch Bewohnerparken in den Straßenzügen ausgewiesen werden, wo bisher kein oder kaum Gewerbe angesiedelt ist und somit der Parksuchverkehr der Kundschaft minimiert wird. Der allgemeine ruhende Verkehr wird an die Peripherie der Bewohnerparkgebiete verlagert und durch eine gestaffelte Gebührenhöhe entsprechend als Verkehrslenkungsinstrument ausgestaltet.

Weitere Maßnahmen für alle Bewohnerparkgebiete:

Die Neuordnung des Bewohnerparkens muss in die planerischen Maßnahmen des gegenwärtig in Bearbeitung befindlichen Mobilitätsplanes Zukunft (MOPZ) eingeordnet werden.

Weiterhin finden folgende Maßnahmen bei der Umsetzung des Themas "Bewohnerparken in der Hansestadt Rostock" Beachtung:

 Die Verwaltung realisiert im Jahr 2015 den Einsatz eines modernen, internetbasierten Onlinedienstes für die Beantragung und Bearbeitung von Bewohnerparkausweisen auf der Grundlage einer dementsprechend geeigneten Softwarelösung.

Dabei besteht die Zielstellung, dass die bürgerfreundliche Antragstellung und Gebührenbezahlung über das Internet neben bisher direkten Kontaktmöglichkeiten angeboten werden. Auch eine automatische Verlängerung von Bewohnerparkausweisen soll im Angebot enthalten sein.

Es werden für die weitere Gestaltung der Bewohnerparkgebiete folgende Grundsätze beachtet:

- Die Reservierung von Stellplätzen ausschließlich für Bewohner in einem Umfang von max. 50 % der zur Verfügung stehenden öffentlichen Stellplätze ist einzuhalten, um so auch den Parksuchverkehr gezielt in geeignete Bereiche zu lenken und möglichst gering zu halten. Hierzu könnten auch Kurzzeitparkstände abschnittsweise zusammengelegt werden.
- Alle übrigen Stellplätze sollten gebührenpflichtig sein oder zumindest mit Parkscheibe bewirtschaftet werden. In der Folge sollten diese Bereiche auch weiterhin eindringlich und konsequent durch die Verkehrsüberwachung kontrolliert werden.
- Für den Fall, dass Stellplätze in zumutbarer Entfernung und in ausreichendem Maße vorhanden sind, könnte für die Bewohner auch auf den öffentlich gebührenpflichtigen Parkflächen eine Befreiung von der Gebührenpflicht erfolgen.
- Es besteht weiterhin die rechtliche Möglichkeit, sämtliche in einem Gebiet vorhandenen rechtmäßigen Stellflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten zu betreiben und zu überwachen. Dabei könnten dann die Bewohner von der Verpflichtung zur Gebührenentrichtung einer Parkuhr bzw. der Parkautomatennutzung ausgenommen werden.

Bewohner- parkgebiete	Anzahl Parkplätze gesamt	Anzahl Stellplätze " <u>nur</u> <u>Bewohner</u> "	Anzahl Stellplätze mit Parkschein/ Bewohner frei (Mischvariante)	Anzahl Stellplätze nur "mit Parkschein" oder "Parkscheibe" oder ohne Bewirtschaftung	Anzahl der erteilten Bewohner- parkausweise	Anzahl der erteilten Ausnahme- genehmigungen Gewerbetreibende	Anteil der Parkplätze <u>nur</u> <u>für Bewohner</u> am Gesamt- bestand (klassische Reservierung)	Verhältnis Anzahl Bewohnerparkausweise (ohne Ausnahmen) zu den Bewohnerparkplätzen (Spalte 3 zzgl. 40% Ansatz aus den Spalten 4 und 5 gem. den verkehrlichen Belegungen)
A 1	730	240	420	70	1230	150	33%	2,8 zu 1**
A 2	100	10	30	60	200	0	10%	4,3 zu 1
A 1 / A 2 Gesamt- betrachtung	830	250	450	130	1430	150	30%	3,0 zu 1
A 3	860	550	50	260	1030	180	64%	1,5 zu 1
A 4	930	480	10	220	840	150	52%	1,5 zu 1
B 1	138	76	35	27	185	50	55%	1,8 zu 1
B 2	377	274	35	68	496	35	73%	1,6 zu 1
W 1*	819	466	234	119	1180	51	57%	1,9 zu 1
W 2*	592	260	116	216	570	202	44%	1,5 zu 1
W 4*	56	0	56	0	20	7	40%	0,9 zu 1

^{* =} Zahlen aus externen und internen Erhebungen (Stand 9/2014)
** = zusätzlich 200 Kfz aus A 2 erlaubt

^{*** =} Parken in A 1 erlaubt